



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Eckpunkte für ein Spielhallengesetz

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1807 (neu)

b) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
Drucksache 17/1591 (neu)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 14. September 2011 überwiesenen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Eckpunkte für ein Spielhallengesetz, Drucksache 17/1807 (neu), und mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 29. Juni 2011 überwiesenen Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung, Drucksache 17/1591 (neu), in mehreren Sitzungen befasst. Er führte zu beiden Vorlagen im Zusammenhang mit seinen Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen, Drucksache 17/1934, eine schriftliche Anhörung durch und schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 ab.

Vor dem Hintergrund des dem Landtag zur Annahme empfohlenen Spielhallengesetzes, Drucksache 17/1934, empfiehlt er dem Landtag in Übereinstimmung mit den antragstellenden Fraktionen, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Eckpunkte für ein Spielhallengesetz, Drucksache 17/1807 (neu), für erledigt zu erklären.

Darüber hinaus empfiehlt er dem Landtag ebenfalls in Übereinstimmung mit den antragstellenden Fraktionen, auch die Nummer 1 des Antrags der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung, Drucksache 17/1591 (neu), für erledigt zu erklären. Mit den Stimmen der Frak-

tionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem Landtag außerdem, die Nummer 2 dieses Antrags abzulehnen.

Thomas Rother
Vorsitzender